



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 157-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.208

Eingereicht am: 04.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grupp (Biel/Bienne, Grüne) (Sprecher/in)
Stocker (Biel/Bienne, glp)
Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Verbot des Schwerverkehrs auf der Reuchenettestrasse in Biel

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Reuchenettestrasse in Biel für den Schwerverkehr zu sperren (Zubringerdienst ausgenommen)
2. mit den betroffenen Gemeinden und auch dem Bund die nötigen Massnahmen zu besprechen und zu organisieren, um den Punkt 1 umzusetzen

Begründung:

Seit Jahrzehnten leiden die Anwohnenden rund um die Reuchenettestrasse aufgrund der hohen Lärm- und Immissionsbelastung wie auch durch immer wieder gefährliche Verkehrssituationen. Die hohen Frequenzen belasten die Wohn- und Lebensqualität massiv. Die ganze Situation wird durch ein beträchtliches Aufkommen von Schwerverkehr verschärft.

Seit der Eröffnung des A5-Ostasts und spätestens mit dem Abschluss der Bauarbeiten auf der A16 bei der Ausfahrt Taubenloch gibt es keinen Grund mehr, dass der Schwerverkehr über die Reuchenettestrasse gelangt. Mit einem entsprechenden Leitsystem kann dieser anders geleitet und die Bewohnerschaft von den Lastwagen und durchreisenden Bussen und den damit einhergehenden Emissionen endlich befreit werden. Verkehrlich flankierende Massnahmen für den Durchgangsverkehr von Lastwagen und Bussen sind deshalb auf der Reuchenettestrasse konsequent umzusetzen.

Die Reuchenettestrasse ist über weite Strecken eine Kantonsstrasse, teilweise aber auch eine Gemeindestrasse der Stadt Biel und stösst an die Gemeindegrenzen von Leubringen. In ihrem obersten Bereich mündet sie in die Nationalstrasse A16. Die zuständigen Stellen beim Kanton sind gehalten, die Massnahme in Absprache mit diesen Partnern aufzugleisen, um eine effiziente Verlagerung des Verkehrs zu erreichen.

Verteiler
– Grosser Rat